



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0094-VI/A/6/2014

Wien, 1.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2798/J-NR/2014 der Abgeordneten Mag. Roman Haider und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Ende November 2013 waren in den Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufen (AMS Berufsobergruppen 50, 51 und 52; zuletzt ausgeübter Beruf) 52.948 Personen arbeitslos vorgemerkt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Arbeitslosigkeit im Tourismus regelmäßig Ende November den Saisonhöchststand erreicht. Gemäß den Bewegungen am Arbeitsmarkt findet der Beginn der Wintersaison in der österreichischen Tourismuswirtschaft im Dezember statt.

Frage 2:

Von den 52.948 Ende November 2013 beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkten Personen hatten 23.907 eine Einstellzusage für eine Arbeitsaufnahme.

Nachdem Einstellzusagen nur bis zu einer Dauer von vier Monaten vom AMS akzeptiert werden, kann die Frage, wie viele Arbeitslose im November 2013 eine Wiedereinstellzusage für die nächste Wintersaison erhalten haben, nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Von den 52.948 Arbeitslosen Ende November 2013 aus den AMS Berufsobergruppen 50, 51 und 52 (Hotel-, Gaststätten- und Küchenberufe) waren 562 Personen langzeitarbeitslos – also länger als ein Jahr praktisch durchgehend arbeitslos vorgemerkt.

Frage 4:

Im Zeitraum November 2013 bis September 2014 waren 30.530 Personen der AMS Berufsgruppen 50, 51 und 52 eine AMS Förderung (Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmassnahmen oder –beihilfen als AMS SchulungsteilnehmerInnen registriert, wurden also mittels einer Qualifizierung gefördert.

Frage 5:

Die Besetzung von gemeldeten offenen Stellen mit arbeitslos vorgemerkten Personen hat absoluten Vorrang. Im Dezember 2013 haben beispielsweise 25.993 beim AMS vorgemerkte Personen aus den drei Berufsgruppen 50, 51 und 52 eine Beschäftigung aufgenommen. Die Ursachen für das gleichzeitige Vorhandensein von Arbeitssuchenden und offenen Stellen sind unterschiedlich. So stimmen beispielsweise trotz der mannigfaltigen arbeitsmarktpolitischen Angebote zur Weiterbildung die nachgefragten Qualifikationen nicht in allen Fällen mit den bei vorgemerkten Arbeitslosen vorhandenen Ausbildungen überein oder sind, trotz aller Anstrengungen für überregionale Vermittlung, nicht alle Mobilitätshemmnisse zu überbrücken. Nicht zuletzt ist auch die überdurchschnittliche Branchendynamik für eine höhere Arbeitslosigkeit im Tourismus mitverantwortlich. Auf Grund der zum Teil hohen Arbeitsbelastung und ungünstiger Arbeitszeiten verlassen viele ehemalige TourismusmitarbeiterInnen diesen Bereich und suchen in anderen Branchen Beschäftigung. In der Zeit bis zu Aufnahme eines neuen Beschäftigungsverhältnisses gelten sie aber nach wie vor als Arbeitslose aus dem ursprünglichen Bereich.

Frage 6:

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 5 ausgeführt, stehen bei der Zusammenführung und dem Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitssuchenden die Verbesserung der Qualifikation sowie die überregionale Vermittlung von arbeitslos vorgemerkten Personen im Vordergrund. Mehr als 35.300 sowohl arbeitssuchende wie auch beschäftigte Personen aus dem Tourismus haben im Jahr 2013 Qualifizierungsangebote des Arbeitsmarktservice in Anspruch genommen, dies stellt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr dar (+12,8% im Vergleich zu 2012).

Neue Angebote wie beispielsweise „Kompetenz mit System“ oder das „New Skills Programm“ bieten gerade im Tourismusbereich Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in modularer Form bis hin zum Lehrabschluss. Es wird also – unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Kundinnen und Kunden – auf die Vermittlung fokussiert, wobei gleichzeitig entsprechende Qualifizierungen angeboten werden, um den Anforderungen in der Tourismusbranche gerecht zu werden und arbeitslosen Personen den (Wieder-)Einstieg in diesem

Berufszweig zu ermöglichen. Darüber hinaus stellt die Entfernungsbeihilfe ein wichtiges Instrument dar, um bestehende Mobilitätshemmnisse zu überbrücken.

Frage 7:

Um die Aufträge zur Besetzung der Unternehmen im Tourismus abzudecken, werden vom Arbeitsmarktservice zahlreiche Aktivitäten gesetzt. Dabei wird der überwiegende Teil der freien Stellen durch Vermittlungsaktivitäten innerhalb Österreichs besetzt.

Im Tourismus herrscht regelmäßig, insbesondere zu den Saisonspitzen in der starken österreichischen Wintersaison, ein Mangel an Fachkräften der auch durch starke innerösterreichische Aktivitäten des AMS nicht abgedeckt werden kann.

Um den Wünschen der Unternehmenskunden gerecht zu werden und der österreichischen Tourismuswirtschaft das erforderliche Personal bereitstellen zu können, nimmt das AMS im Rahmen von EURES (EU/EWR weites Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen) an internationalen Jobbörsen im EU/EWR Raum teil.

Frage 8:

Die Beauftragung des Arbeitsmarktservice zu Vermittlungstätigkeiten ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Besetzung freier Stellen von Unternehmen, unter § 32 Abs. 2 Z 5 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zu betrachten, wobei die Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften verlangt wird. Um dies zu gewährleisten, ist die europaweite Vermittlung ein geeignetes Mittel um insbesondere im Falle von Fachkräftemangel freie Stellen erfolgreich zu besetzen. Dies ist im „Längerfristigen Plan des AMS“ im Kapitel „Präventive Arbeitsmarktpolitik und Entwicklung der Humanressourcen“, im Unterpunkt „Arbeitskräftemangel und Anpassungen in der Ausländerbeschäftigung“ festgelegt.

Jobbörsen im Ausland sind somit kein Widerspruch zur Vermittlungstätigkeit des AMS. Die Teilnahme des AMS an Jobbörsen im EWR Raum im Rahmen von EURES ist eine zusätzliche Dienstleistung, um freie Stellen zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

4 von 4	2519/AD-XXV-GR-Anfrageantwortung	
Signaturwert	Y8c8VAp3d1rNGtZG15bKIMC5h1+9V3Ur+psaB90caUw450cmbRLHhVnRHDy7u2lD8+tezxhHAnDEteUIKu3bUah2RvI63ohRhpSrker60lmzn09IWJGIXcmLA3q0xo+0JZqumfJdcYRilChI7EH4zxF4IjyDE83nNFuxF+I=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-01T13:27:44+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	